

**Satzung**  
**zur Aufhebung der Satzung**  
**über die Benutzung des „Rathausplatzes“**  
**in der Ortsgemeinde Merxheim**  
**vom 06.03.2008**

Der Ortsgemeinderat Merxheim hat am 23. Januar 2008 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Mit Beschluss vom 29.11.2007 hat der Ortsgemeinderat die Satzung über die Benutzung des Rathausplatzes neu gefasst und als Satzung beschlossen. Die alte Satzung vom 16.02.2007 tritt mit Rechtskraft der neuen Satzung außer Kraft.

Merxheim, 06.03.2008

---

Eckhardt, Ortsbürgermeister

Hinweis auf die Rechtsfolge:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.